

Inr Namen des hochgelobten Verstorbenen

Sind und zu wissen sei gemacht allen und jedem, was ersuchen, so davon gelaget, daß in untergeschriebten dato von der hochwirdigen
Kammerherrn Christiane Charlotte Wiedt von Jürgensberg, ver-
mittelter Assessor von Rennenkampff in assistenz des
Kassirers deselben des Herrn Landrath Heinrich Johann von
Stachelberg, und des Herrn Johann: Dan Herrn Landrath
Jacob Gustav von Rennenkampff, des Herrn Landrath
Gustav Lieutnant und Ritter Johann Friedrich Edler
von Rennenkampff, des Herrn Assessor Christian Heinrich
Edler von Rennenkampff, des Herrn Landrath Peter Edler
v. Rennenkampff, des Herrn Landrath Franz Wilhelm
Edler v. Rennenkampff mit Beirath seiner daselbst stehenden
Räthe des Herrn Landrath Carl Gustav von Anrep, und des Herrn
Landrath Carl Gustav Edler v. Rennenkampff, als hoch-
achtungswürdigen hohen Rath deselben des Herrn Landrath Carl Georg
Edler von Rennenkampff, und dessen übrigen angeordneten
und hohen, folgenden Beirathen, nämlich des Herrn
Kassirers deselben des wohlseeligen Verstorbenen und Vaters, weiland kon-
sistorial Assessor Georg Edler v. Rennenkampff, welche
Beirathen vereinbart und geteilt worden.

I

Es hat der Herr Landrath Jacob Gustav Edler v. Rennen-
kampff als ältester der nach beider Hände mit sämt-
lichen Anwesenden übereinstimmend das im Helvetischen
Königlichen Patenten Kaiserliche Kaiserliche Landgut Helvet-
isch zu Dreißig tausend Rthaler und des selbigen
im Kaiserlichen Königlichen Helvetischen Kaiserlichen
tausend Rthaler taget und gelaget.

19p

II

Sie dieß gelegte freye Bekant Schffalleen Das sy Gene-
ral Licentiarium und Ritter Johann Dietrich Graf v. Kammern.
in seinem frey und eigentlicm Dal Gut Helmet mit allen Träf-
ten und Appartamenten, dahelichen Das sy Longitane Patet
Graf v. Kammern auch das Dal Gut Selgs mit allen Träf-
ten und Appartamenten, jedoch mit dem and dierlichen Hochloft,
Demit dieß Güter beständig und zu anigen Zeiten bei der
familie bleiben, Das solich an keinen fremden, weder an-
höft, verpfändet, veräußert, noch auf irgend eine andere Art
veräußert, sondern in falls eines Gutäußbauung sellig
beide Güter einzig und allein an die tuusfigen unden famen
Liden und deren nachtrügliche Despendenten, und zenen für
nicht mehr als den gelegten Träf, wie solich aus H. I.
bestimt ist, überlassen werden sollen, und weil auf einige
Helmet, und Selgs Substanten von einem Gute zum
anderen, oder auf in anigen Zeiten noch dem in Kleinen
Marien, und inoffizialen Wier, und Kraut balaguen und
Demer solich Dal saligen Longitane Carl Georg Graf von
Kammern auch das gezeigete Substanten Wier veräußert worden
so bleiben sonst dieß, als diejenige, welche den famen
Kaufgeboten zur Bedienung gegeben, wo sie sind, und
werden somit auf unsig cident.

III

Darzu davon acht und vierzig tausend Reichel, so-
mal nehmlich das ganze freie Güter Helmet und Selgs noch
größerem lange in, und, sind auch an Obligationen
wie in den Pfändungen vier und zwanzig tausend, vier
hundert drei und zwanzig Reichel, und an davon fuder
vier tausend neun hundert acht und vierzig Reichel vor-
handen, welche zu, und dem Longitane Carl Georg Graf von
Kammern in 77, 371 Reichel betragen, und von

Theilungsvergleich vom 2. Januar 1772 über die Nachlassenschaft
ihres wohlseligen Eheherrn und Vaters, weiland konsistorial Assessor
Georg Edler von Rennenkampff

209

von Rennenkampff nach Art. I mit 2000 Rthel zu zahlen ist,
und erfüllt von dem hiesigen Geld 910 Rthel.

VII

Der Herr Johann Daniel Liechtenau und Herr Johann
Diedrich Plau v. Rennenkampff zahlt wegen der für 30000
Rthel verfallenen Güter Helmut der Frau Wittwe, vermittelst
des Herrn A. H. von Rennenkampff, 10000 Rthel und eines
gleichen Summe dem Bruder, dem Herr Liechtenau Franz Mel-
helm v. Rennenkampff, und zinst darauf, als die Frau
Wittwe der verfallenen ihren portionen, wofür sie jedem
555 Rthel von dem hiesigen Geld ab. Der Herr Liechtenau
aber zahlt von demselben hiesigen hiesigen hiesigen nach Art. I
1445 Rthel, und zinst, wofür er ihm 890 Rthel zu zins
ausbezahlt, so mandirt dieser 890 Rthel von seinem selb-
st Art. II anzuweisen präcipuo abgezogen und der zu zahlen
den Masse aufzahlt.

VIII

Wohl der Herr A. H. von Christen Reinhold Plau v. Rennen-
kampff hat oberschulden hiesigen vom 4ten Mai 1751
daran wofür er die Obligationen, Waffenscheinungen und
verfallenen portionen dem Starke für ein Summe von
10,223 Rthel pflichtig gemacht, so erfüllt falligen nach Art. I
für diesen Summe von seinem Waffenscheinungen an sich 332 Rthel
von dem hiesigen Geld, und mandirt der hiesigen und die
Obligationen verfallt.

IX

Der Herr Laytman Peter Plau v. Rennenkampff erfüllt
der für Selbs für 18000 Rthel und zahlt nach Art. I dem Herr
Laytman v. Rennenkampff, 7445 Rthel und zinst diese
Laytman zu einem verfallenen Summe zu bezuhen, wofür er
der Herr Laytman selbs mit 555 Rthel und zinst, wofür er ein
selbs Laytman von 8000 Rthel in dem Gute Selbs zahlen.

Theilungsvergleich vom 2. Januar 1772 über die Nachlassenschaft
ihres wohlseligen Eheherrn und Vaters, weiland konsistorial Assessor
Georg Edler von Rennenkampff

X

21

Woljenige, weil diesem Vergleich zufolge die Saarsprosser und ein
anderer außergewöhnlich fallen, wird ferner zugleich durch gewisse Hau-
spalkungen, Gütern und sonstigen Vermögensgegenständen in
Richtigkeit gesetzt, damit auf dieser Abtheilungsvergleich auf
kannst bei dieser Abtheilung, sondern auf einen unerschwing-
lich sein mag, und die nachfolgende, künftige Abtheilung bei
der Abtheilung dazwischen aufhalten würde, begeben sich seit-
liche Anwartschaften aller Exceptionen wider denselben, von
welchen für Ort und Person selbige auf sein und auch
wieder können, und haben zu was auch die Abtheilung dieser
Vergleich mit ihrer eigenhändigen Unterschrift und beidseitiger
König gleich augenblicklich vollzogen.

So geschahen Melchior Schlab den 2ten Januarii im Jahr
1772 zu dem 10ten sieben hundert zwei und sieben
zig

Christina Charlotte Pladt von Jürgensberg
unvermähltin folde von Rennenkampff

Reinrich Johan Mackelberg confitecierter Pfister

Jacob Gustav folde von Rennenkampff

Johann Diederich folde von Rennenkampff

Christen Reinhold folde von Rennenkampff

Peter folde von Rennenkampff

Frans Wilhelm folde von Rennenkampff

Carl Gustav folde von Rennenkampff

Carl Gustav von Arzap

Carl August, vertrat meines seligen Vaters

et soltauere Frauend

Carl Georg, sämtlicher folde

Concordantem copie cum
originali testos

L. L. Walther

Notarius publicus
ordinis Palatinus

Im Namen der hochgelobten Dreifaltigkeit

kund und zu wissen sei hiermit Allen und Jedem, vornehmlich denen, so daran gelegen, daß in untergesetzt heutigem Dato von der Hochwohlgeborenen Frau Christina Charlotte Clodt von Jürgensberg, verwitwete Assessorin von Rennenkampff in Assistence ihrer Rathsfreunde / des Herrn Landrichters Heinrich Johann von Stackelberg, und ihren Herren Söhnen:

dem Herrn Landrath Jakob Gustav von Rennenkampff, der Excellenzen, dem Herrn General Lieutenant und Ritter Johann Diederich Edler von Rennenkampff, dem Herrn Assessor Christer Reinhold Edler von Rennenkampff, dem Herrn Kapitain Peter Edler von Rennenkampff, dem Herrn Lieutenant Franz Wilhelm Edler von Rennenkampff mit Beirath seines dazu erbetenen Freundes, des H. Kapitain Carl Gustav von Anrep, und dem Herrn Lieutenant Carl Gustav Edler von Rennenkampff als Repräsentanten seines seligen Vaters, des Kapitain Carl Georg Edler von Rennenkampff und dessen übrigen nachgebliebenen Erben, folgender Theilungsvergleich über die Nachlassenschaft ihres wohlseligen Ehemann und Vaters, weiland konsistorial Assessor Georg Edler von Rennenkampff wohlbedächtlich verabredet und getroffen worden.

I.

Es hat der Herr Landrath Jacob Gustav Edler von Rennenkampff als ältester der noch lebenden Brüder mit sämtlichen Transigenten Einwilligung, das im Helmetschen Kirchspiele Pernauschen Kreises belegene Erbgut HELMET Schloß zu dreißigtausend Rubel und das Erbgut SELGS im Haljalschen Kirchspiel Wiekschen Kreises zu achtzehntausend Rubel taxiert und gelegt.(festgelegt!)

II.

Für diese gelegte Preise bekommt Se. Excellence der Herr General Lieutenant und Ritter Johann Diederich Edler von Rennenkampff zu seinem Erb und Eigenthum das Gut HELMET mit allen Rechten und Appartinanten, desgleichen der Herr Kapitain Peter Edler von Rennenkampff das Gut SELGS mit allen Rechten und Appartinentien, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, damit diese Güter beständig und zu ewigen Zeiten bei der Familie bleiben, daß solche an keinen Fremden weder verkauft, verpfändet, vertauscht, noch auf irgendeine andere Art veralieniert, sondern im Falle einer Entäußerung selbige beide Güter einzig und allein an die transigierenden Herrn Brüder und deren rechtmäßige Decendenten und genau für nicht mehr als den gelegten Werth, wie solcher sub Nr. I bestimmt ist, überlassen werden sollen, und weil auch einige Helmetsche und Selgsche Erbleute von einem Gute zum anderen, oder auch in vorigen Zeiten nach dem in Klein Marienschen Kirchspiele Wiekschen Kreises belegenen und deren Erben des seligen Kapitain Carl Georg Edler von Rennenkampff gehörigen Erbgute WACK versetzt worden, so bleiben sowohl diese, als diejenigen, welche den Herrn Transigenten zur Bedienung gegeben, wo sie sind, und werden hiermit auf ewig cediert.

III.

Außer jenen achtundvierzigtausend Rubeln, soviel nämlich besagte zwei Güter HELMET und SELGS nach geschehener Taxe importieren, sind auch noch an Obligationen in Verschreibungen vierundzwanzigtausendvierhundertdreiundzwanzig (24 423) Rubel, und an barem Gelde viertausendneunhundertundachtundvierzig (4 948) Rubel vorhanden, welche zusammen den Hauptstuhl der Nachlassenschaft in 77 371 Rubel betragen, und

IV.

von dieser Hauptsumme für seine Excellence den Herrn General Lieutenant und Ritter Johann Diedrich v. Rennenkampff ein liquider Buchstand von 1 256 Rubel und für den Herrn Kapitain Peter von Rennenkampff wegen der auf HELMET zurückgelassenen Krongefälle 230 Rubel, desgleichen für den Lieutenant Franz Wilhelm v. Rennenkampff ein Posten von 2 000 Rubel als in demselben Zustande gekommenen, Praecipuum (von vornherein) abgezogen wird, so bleiben zur massa dividenda hereditaria (zu verteilenden Erbmasse) 73 885 Rubel übrig, und nachdem selbige in sieben gleiche Theile, als soviel ihrer Transigenten sind, getheilt, fällt jedem derselben zu seiner Portion 10 555 Rubel anheim.

V.

Da derselbige Kapitain Carl Georg Edler von Rennenkampff laut der, zwischen Mutter und Söhnen in dem Jahre 1757 errichteten, und den 4^{ten} Mai ejusdem anni (im gleichen Jahre) von demselbigen selbst unterschriebenen Kontract, dem ganzen Sterbeause einen Posten von 11 000 Rubel, desgleichen durch eine von des seligen Herrn Assessor von Freymann Erben eingelöste Obligation auf 3 000 Rubel, also in Allem 14 000 Rubel schuldig geworden, so zahlen dessen Erben den Überschuß der Theilungsportion mit 3 445 Rubel dergestalt, daß der Herr Landrath Jakob Gustav von Rennenkampff 2 000 Rubel und der Herr Lieutenant Franz Wilhelm v. Rennenkampff 1 445 Rubel (Schulden) empfängt, und wird obenbenannter Kontract nebst jenen Obligationen cassiert (eingelöst!).

VI.

Wenn auch der Herr Landrath Jakob Gustav Edler von Rennenkampff laut vorher bemeldeten Kontract 200 Rubel der massa hereditariae (Erbmasse) schuldig verblieben, so bekommt selbiger nach dessen Abzug von der Theilungsportion auch noch 10 355 Rubel, welche er aus dem Gute SELGS 7 445 Rubel und von den Erben des seligen Kapitain Carl Georg Edler von Rennenkampff nach Nr. V zu heben (gegenzurechnen) hat, und erhält von dem bar Geld 910 Rubel.

VII.

Se Excellence der Herr General Lieutenant und Ritter Johann Diedrich Edler von Rennenkampff zahlt wegen des für 30 000 Rubel erhaltenen Gutes HELMET der Frau Mutter, verwitwete Frau Assessorin v. Rennenkampff 10 000 Rubel und eine gleiche Summe dem Bruder, dem Herrn Lieutenant Franz Wilhelm v. Rennenkampff, und nimmt sowohl er, als die Frau Mutter das restierende ihrer Portionen, nämlich für jeden 555 Rubel von dem baren Gelde ab. Der Lieutenant aber hebt von jenen Erben des seligen Bruders nach Nr. V 1 445 Rubel, und weil solchergestalt von ihm 890 Rubel zuviel empfangen, so werden diese 890 Rubel von seinem sub Nr. IV erwähnten praecipio (Vorweg) abgezogen und der zu theilenden massa ersetzt.

VIII.

Weil der Herr Assessor Christer Reinhold Edler von Rennenkampff laut obenberedtem Kontracte vom 4^{ten} Mai 1757 jenen vorhandenen Obligationen, Verschreibungen und restierenden Interessen dem Sterbeause eine Summe von 10 223 Rubel schuldig geworden, so erhält selbiger nach Abzug dieser Summe von seiner Theilungsportion auch noch 332 Rubel von dem baren Gelde, und werden der Kontract und die Obligationen cassiert.

IX.

Der Herr Kapitain Peter von Rennenkampff erhält das Gut SELGS für 18 000 Rubel und zahlt nach Nr. VI dem Herrn Landrath Jacob Gustav Edler v. Rennenkampff 7 445 Rubel

aus und um dieses Kapital zu einer runden Summe zu bringen, vergrößert der Herr Landrath solches mit 555 Rubel und hat solchergestalt ein sauberes Kapital von 8 000 Rubel in dem Gute SELGS stehen.

X.

Dasjenige, was diesem Vergleiche zufolge die Transigierenden einander auszuführen haben, wird hiermit zugleich durch gehörige Verschreibungen, Quittungen und sonstigen Vereinbarungen in Richtigkeit gesetzt, damit auch dieser Theilungsvergleich auf keinerlei Weise angefochten, sondern auf immer unverbrüchlich (nicht zu brechen) sein möge, und die redlichste, brüderlichste Absicht bei der Trassung (Auslegung) desselben erhalten werde, begeben sich sämtliche Transigenten aller Exceptionen (Ausnahmen) wider denselben, von was für Art und Namen selbige auch sein und erdacht werden könnten, und haben zu mehrerer Befestigung diesen Vergleich mit ihrer eigenen Unterschrift und Beidrückung ihres angeborenen Pethschafts (Siegel) corroboriert. (bekräftigt!)

So geschehen **Helmet Schloß** den 2^{ten} Januarii im Jahre unseres Herrn eintausendsiebenhundertzweiundsiebenzig (2. Januar 1772):

- O Christina Charlotte Clodt von Jürgensburg**
verwitwete Edle von Rennenkampff

- O Heinrich Johan von Stackelberg**
als constituierter Assistent

- O Jacob Gustav Edler von Rennenkampff**

- O Johann Diedrich Edler von Rennenkampff**

- Christer Reinhold Edler von Rennenkampff** **O**

- O Peter Edler von Rennenkampff**

- Franz Wilhelm Edler von Rennenkampff** **O**

- O Carl Gustav Edler von Rennenkampff**
als Repräsentant, meines seligen Vaters Carl Georg,
aller Erben

- Carl Gustav von Anrep** **O**
als erbetener Freund

Teilungsvergleich vom 2. Januar 1772 über die Nachlassenschaft
ihres wohlseiligen Eheherrn und Vaters, weiland konsistorial Assessor
Georg Edler von Rennenkampff

Übersichtstabelle

Erbtheilung vom 2. Januar 1772										Die Erben bekommen bzw. zahlen:			
abzgl. 3.486,- Rubel (Forderg. d. Erben) = 73.885,- Rubel / Anteil pro Erbe													
	Forderungen an die Erbmasse	Verpflichtungen gegenüber der Erbmasse	Anteil pro Erbe IV.	Anspruch/ Verpflich- tung:	Verpflich- tungsaus- gleich	Restan- sprüche	Darlehn VI.	Darlehn (Peter) IX.	Bargeld	Restan- spruch	Barzahlun- g+ Ausgleich	Endbetrag	
1. Charl. Chr. Clodt v. Jürgensb. (Mutter, verw. v. R.)	-----	-----	10.555	10.555	-----	10.555	10.555	-----	555	-----	+ 10.000	10.555	
2. Diedrich kauft HELMET für 30.000 Rubel	1.256	-----	10.555	11.811	-----	11.811	11.811	-----	1.811	- 30.000 + 10.000 HELMET	- 20.000	- 18.189	
3. Peter kauft SELGS für 18.000 Rubel	230	-----	10.555	10.785	-----	10.785	Darlehn: + 7.445	8.000 + 555	785	- 18.000 + 18.000 SELGS	Selgs bez.: 10.000 + Darl. 8.000 Jacob Gustav	785	
4. Christer Reinhold	-----	- 10.223	10.555	332	-----	332	332	-----	332	-----	-----	332	
5. Carl Georg vertr. durch den Sohn Carl Gustav	-----	- 14.000	10.555	- 3445	+ 3.445	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
6. Jacob Gustav	-----	- 200	10.555	10.355	- 2.000	8.355	Darlehn: - 7.445	8.000 - 555	355	-----	-----	355	
7. Franz-Wilhelm	2.000	-----	10.555	12.555	- 1.445	11.110	11.110	-----	1.110	-----	+ 10000	11.110	
	3.486	- 24.423	73.885	52.948	-----	52.948	52.948	-----	4.948	- 20.000	-----	4.948	

Theilungsvergleich vom 2. Januar 1772 über die Nachlassenschaft ihres wohlseligen Eheherrn und Vaters, weiland konsistorial Assessor Georg Edler von Rennenkampff

Copie. 2

Wir sind zu wissen für uns alle und
 jeder, vorzüglich davor so zu verhalten, daß
 wir uns in demselben gerichtlichen Sato von der
 hochw. Erbverordnung durch Christiana Charlotta Witt
 von Rennenkampff und ihrer Gattin Anna
 Louisa von Rennenkampff, als General-Lieutenant und Ritter Johann
 Friedrich von Rennenkampff, als Major Christian
 Reichhold von Rennenkampff, als Capitaine Peter
 von Rennenkampff, als Lieutenant Franz Wilhelm
 von Rennenkampff und als Lieutenant Carl Gustav
 von Rennenkampff, als representanten seiner Gattin
 Anna von Rennenkampff, als Capitaine Carl Georg von
 Rennenkampff und dessen ehew. ehelichen Kindern
 folgenden Erbverordnungs wegen, als die Nachlassenschaft
 nach dem verstorbenen Eheherrn und Vater, Konsistorial
 Assessor Georg von Rennenkampff
 vererbt, und vererbt worden ist

*+ in assistencia von
 Professors des Herrn
 Ludwig von Stollberg
 + und Assistenz seiner
 Ehew. Gattin Anna
 von Rennenkampff
 Capitaine Carl
 Gustav von Ahrens*

Es ist als Louisa Jacob Gustav von
 Rennenkampff als Alleinherrin der nach
 Erbverordnungs wegen, als Capitaine
 Peter von Rennenkampff der Gattin Anna
 von Rennenkampff, als Capitaine Carl Georg
 von Rennenkampff und dessen ehew. ehelichen
 Kindern folgenden Erbverordnungs wegen,
 als die Nachlassenschaft nach dem
 verstorbenen Eheherrn und Vater, Konsistorial
 Assessor Georg von Rennenkampff
 vererbt, und vererbt worden ist

*+ folgende Gut Helmet
 1772*

Wir sind zu wissen für uns alle und
 jeder, vorzüglich davor so zu verhalten, daß
 wir uns in demselben gerichtlichen Sato von der
 hochw. Erbverordnung durch Christiana Charlotta Witt
 von Rennenkampff und ihrer Gattin Anna
 Louisa von Rennenkampff, als General-Lieutenant und Ritter Johann
 Friedrich von Rennenkampff, als Major Christian
 Reichhold von Rennenkampff, als Capitaine Peter
 von Rennenkampff, als Lieutenant Franz Wilhelm
 von Rennenkampff und als Lieutenant Carl Gustav
 von Rennenkampff, als representanten seiner Gattin
 Anna von Rennenkampff, als Capitaine Carl Georg
 von Rennenkampff und dessen ehew. ehelichen
 Kindern folgenden Erbverordnungs wegen,
 als die Nachlassenschaft nach dem
 verstorbenen Eheherrn und Vater, Konsistorial
 Assessor Georg von Rennenkampff
 vererbt, und vererbt worden ist

Wir sind zu wissen für uns alle und
 jeder, vorzüglich davor so zu verhalten, daß
 wir uns in demselben gerichtlichen Sato von der
 hochw. Erbverordnung durch Christiana Charlotta Witt
 von Rennenkampff und ihrer Gattin Anna
 Louisa von Rennenkampff, als General-Lieutenant und Ritter Johann
 Friedrich von Rennenkampff, als Major Christian
 Reichhold von Rennenkampff, als Capitaine Peter
 von Rennenkampff, als Lieutenant Franz Wilhelm
 von Rennenkampff und als Lieutenant Carl Gustav
 von Rennenkampff, als representanten seiner Gattin
 Anna von Rennenkampff, als Capitaine Carl Georg
 von Rennenkampff und dessen ehew. ehelichen
 Kindern folgenden Erbverordnungs wegen,
 als die Nachlassenschaft nach dem
 verstorbenen Eheherrn und Vater, Konsistorial
 Assessor Georg von Rennenkampff
 vererbt, und vererbt worden ist

Theilungsvergleich vom 2. Januar 1772 über die Nachlassenschaft ihres wohlseiligen Eheherrn und Vaters, weiland konsistorial Assessor Georg Edler von Rennenkampff

2 p

(A)

Herrn drüßer Exzellenz General-Lieutenant Fürst v. Exzellenz
 v. General-Lieutenant Carl Miller von Rennen-
 kampff seine legitime Wittwe und soii 1286 Rthl
 u. 1/2 Sch. v. Capitaine Peter von Rennenkampff was zu
 den vier Thälmet mit v. Kynlofferer v. v. v. v. v.
 230 Rthl, und v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 helm von Rennenkampff ein Posten von 2000 Rthl
 als erpflliche v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 qu. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 13886 Rthl v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 gleich v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 zenten 10555 Rthl in v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.

(B)

Von der halben Erbschaft Capitaine Carl Georg
 Peter von Rennenkampff hat der gewisse Betrag
 u. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 die v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 1000 Rthl v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 die v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 3000 Rthl v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 1445 Rthl v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 Capitaine Carl Georg von Rennenkampff
 Lieutenant Frantz Wilhelm von Rennenkampff

und wird obbezeichnete
 Transact und die
 Obligationen abgesetzt

(C)

Herrn v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 von Rennenkampff hat soofort beurlauben Transact
 200 Rthl der v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 betonnen v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 10305 Rthl v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 4445 Rthl v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 2000 Rthl v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 910 Rthl v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.

(D)

Herrn v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 Johann Friedrich Peter von Rennenkampff hat von
 der Erbschaft v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 10000 Rthl v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.
 v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v. v.

Theilungsvergleich vom 2. Januar 1772 über die Nachlassenschaft
ihres wohlseligen Ehemann und Vaters, weiland konsistorial Assessor
Georg Edler von Rennenkampff

22

N. 2. Und weil auch diese einzige Helmetpfennig d. Helmetpfennig
folgende von einem Gräben zum andern, oben ein
in vorigen Zeiten auf dem von Hl. Marienpfennig
Niederer Helmetpfennig Lücke belegen sind die selben
als halb: Gross Capitaine Carl Georg Edler von Rennen
kampff in vorigen Erbzeit stark befördert worden; so
bleibet nunmehr diese als dergleichen, welche dem Herrn
Transigenten zur Bedienung gegeben, und zu sein, und
von dem Herrn Edler einig abgetrennt.

Ausschnitt Dokument Seite 4